ZBB 1999, 241

BGB §§ 278, 607

Zur Aufklärungspflicht einer finanzierenden Bank bei steuersparenden Erwerbermodellen

OLG München, Urt. v. 18.02.1997 – 5 W 3408/96, WM 1999, 1416

Leitsätze:

1. Eine finanzierende Bank schafft mit der Überlassung der Formulare für „Selbstauskunft“ an einen Finanzierungsvermittler keinen besonderen Gefährdungstatbestand, der eine Aufklärungspflicht auslöst. Daraus kann nämlich nicht geschlossen werden, daß die Bank die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens für einen Erwerber im Interesse von Kaufinteressenten geprüft und für gut befunden hat.

2. Selbst wenn ein Kreditvermittler als Verhandlungsgehilfe einer Bank anzusehen ist, beschränkt sich die Zurechnung nur auf die Anbahnung des Kreditvertrages. Dazu gehören nicht Angaben des Kreditvermittlers über die Belastung des Erwerbers wegen Miethöhe und Steuerrückerstattungen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG